

**WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
FÜR
DEN OFFENEN KÜNSTLERISCHEN
IDEENWETTBEWERB
IM RAHMEN DES BAUVORHABENS**

**KREISVERKEHR WOLFEEKREUZ
IN ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE**

INHALT

- 1.0 Gegenstand des Wettbewerbes
- 2.0 Allgemeine Richtlinien
- 3.0 Besondere Leitlinien

1.0 Gegenstand

1.1 Offener künstlerischer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für künstlerische Projekte beim Bauvorhaben

„Kreisverkehr Wolfekreuz in St. Kanzian am Klopeiner See“

1.2. Auslober: Gemeinde St. Kanzian
Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian
Tel.: 04239/2224-0
Fax: 04239/2935
Web: www.st.kanzian.at
E-Mail: alexandra.jurz@ktn.gde.at

1.2 Ausschreibende Stelle:
: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 9 - Straßen und Brücken
Flatschacher Straße 70
9020 Klagenfurt
Tel.: 05 0536/19032
Fax: 05 0536/19000
Web: www.strassenbau.at

2.0 Allgemeine Richtlinien

2.1 Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind:
Kunstschaffende mit Bezug zu Kärnten

2.2 Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen

2.3 Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

2.4 Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen, das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmern zu.

2.5 Preisgericht

2.5.1 Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

2.5.2 Zusammensetzung des Preisgerichtes

- a) Fachbeirat für Baukultur
Arch. Mag. Eva Rubin
Ersatz: DI Friedrich Breitfuß
 - b) Fachbeirat für bildende Kunst
Mag. Andreas Kristof
Ersatz: Mag. Geraldine Kleber
 - c) Vertreter der Gemeinde St. Kanzian a. K.
 - c1) Bürgermeister Thomas Krainz
Ersatz:
Straßenreferent GV Oskar Preinig
 - c2) Architekt DI Franz Lamprecht
Ersatz: DI Franz Sumnitsch
 - c3) Dr. Eugen Freund
 - d) Land Kärnten
DI Dietmar Müller - Abteilung 6
Ersatz:
DI Volker Bidmon - Abteilung 9
 - e) Straßenbauamt Wolfsberg
DI Gerald Zikulnig
Ersatz:
DI Gustav Steinmetz
 - f) Ortsbildpflegekommission
DI Erich Lanner
Ersatz:
Johannes Hobel
 - g) Tourismusverband Klopeiner See - Südkärnten:
Maximilian Petritsch
Ersatz: Mag. Walter Doljar
- Vorprüfung:
Ing. Valentin Breitnegger

2.5.3 Aufgaben des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist in Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den Sprecher gestattet.

Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und jenes Projekt festzulegen, das dem Auslober zur Ausführung empfohlen wird.

2.6 Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, die von der Jury zur Ausführung empfohlenen, prämierten Entwürfe zu realisieren.

2.7.1 Der Wettbewerb wird von der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Abteilung 9 - Straßen- und Brücken beim Amt der Kärntner Landesregierung organisatorisch betreut. Bei auftauchenden Fragen und Problemen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Dietmar Müller
Tel. Nr.: 0676/863119032

Die Ausschreibung kann ab Montag, den 30. Jänner 2017 unter www.st.kanzian.at und www.strassenbau.at kostenlos heruntergeladen werden.

2.8 Termine

2.8.1 Vorbesprechung

Am Freitag, dem 10. Februar 2017 um 11.00 Uhr, findet die Wettbewerbsvorbesprechung und anschließend die Besichtigung des Bauplatzes mit Wettbewerbsteilnehmern und Auslober statt.

Treffpunkt: Gemeindeamt St. Kanzian – Sitzungssaal Altbau 1. Stock

2.8.2 Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten sind so abzuschicken oder zu den Amtsstunden von 07.30 bis 16.00 Uhr, persönlich abzugeben, dass sie bis spätestens Dienstag, dem 4. April 2017 um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt St. Kanzian (Zimmer Nr. 3 Sozialwesen EG/Altbau), 9122 St. Kanzian, Klopeiner Straße 5 eingelangt sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Wettbewerbsteilnehmer.

2.8.3 Jury

Die Jurysitzung wird am Freitag, dem 7. April 2017 stattfinden.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle Wettbewerbs-Teilnehmer telefonisch oder schriftlich verständigt.

2.8 Umfang des Entwurfes

Folgende Arbeiten sind abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint – allenfalls Modell.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- c) Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc. Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen, inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- d) Ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach:
 - Honorar (Entwurf, Eigenleistungen)
 - Fremdleistungen
 - Materialkosten
 - Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
 - Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden.

2.9.1 Kennzeichnung der Entwürfe

Da die Jurierung der Entwürfe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (1 cm hoch und 6 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen. Auch hat die Aufschrift „Kreisverkehr Wolfekreuz in St. Kanzian“ aufzuscheinen.

- 2.9.2 Dem Entwurf ist ein neutraler, verschlossener Briefumschlag beizugeben, der außen die 6-stellige Zahl und innen Name mit Adresse des Verfassers samt Kennzahlen aufzuweisen hat.

2.9.3 Präsentation der Wettbewerbsentwürfe

Es ist vorgesehen, alle eingereichten Ideenkonzepte in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der genaue Termin wird zum Zeitpunkt der Jurysitzung bekannt gegeben.

2.10 Preise

Für die besten eingereichten Arbeiten, sofern sie nach Beschluss des Preisgerichtes dieser Ausschreibung entsprechen, werden folgende Preisgelder ausbezahlt.

1. Preis	EUR	1.200,00
2. Preis	EUR	800,00
3. Preis	EUR	500,00
1 Anerkennungspreise a	EUR	500,00

2.11 Für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme steht ein Kostenrahmen von EUR 20.000,00 (brutto) zur Verfügung. Dieser Kostenrahmen ist einzuhalten.

3.0 Besondere Leitlinien

3.1 Ausgangslage:

Im Zuge eines Gemeindestraßenprojektes zur Aufschließung eines Siedlungsgebietes wurde ein Kreisverkehr miteingeplant und errichtet. Die Baumaßnahme erforderte das bestehende Wolfekreuz abzutragen und im nördlichen Nahbereich des Kreisverkehrs neu zu errichten. Im Zuge der Neugestaltung soll der Kreisverkehr künstlerisch bearbeitet werden. Folgende Vorgaben werden seitens der Gemeinde dazu formuliert:

- Bezugnahme auf den Ort unter Berücksichtigung der besonderen touristischen Funktion als eine der größten Fremdenverkehrsgemeinden Österreichs.
- Torfunktion in der Eingangszone des Hauptortes St. Kanzian.
- Licht und Wasser als Synonym für Urlaub und Erholung

Vorhandene Infrastruktur:

- Wasser und Stromanschluss sind vorhanden
- Die Fundamentierung wird bauseits geliefert.

3.2 Zum künstlerischen Konzept:

Allgemeine Einleitung:

Der Wettbewerb findet im Rahmen des kulturellen Schwerpunktes „Kunst im öffentlichen Raum“ des Landes Kärnten 2017 statt.

Migration ist das Leitthema. Dieser Begriff assoziiert einerseits das Verhältnis von Kunst und Raum und greift andererseits aktuelle gesellschaftliche Prozesse, die eine kulturelle Veränderung bewirken, auf. Der Begriff Migration wird in seiner gesamten Breite und historischen Bedeutung

verstanden. Er inkludiert die aktuelle Flucht - und Flüchtlingsthematik genauso wie lokale Wanderbewegungen kultureller, ökonomischer und sozialer Art als auch die Bewegung von Menschen, Objekten sowie Ideen im Raum.

Konkrete Aufgabenstellung:

Erwartet wird eine zeitgemäße künstlerische Interpretation unter Berücksichtigung in der unter Punkt 3.1. formulierten Ausgangslage.

3.3. Planunterlagen im Anhang

3.4. Informationen zur Gemeinde

Link: www.st.kanzian.at

3.5. Bericht zum touristischen Leitsystem:

Präsentation Allgemein (Anlage)

Homepage des Tourismusverbandes Klopeiner See - Südkärnten:

www.klopeinersee.at

3.6. Sollten anlässlich der Wettbewerbsbegehung am Freitag, dem 10. Februar 2017 mit den teilnehmenden Künstlern in der gemeinsamen Erörterung neue Ansätze auftauchen, werden sie im Begehungsprotokoll festgehalten und als Ergänzung der Aufgabenstellung mit aufgenommen.